

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Logistics and Supply Chain Management**

(Vollzeitstudium)

Master of Engineering (M.Eng.)

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), i.V.m. §14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.04.2007 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 05/2007), zuletzt geändert mit Wirkung vom 9. Juli 2015 (Amtl. Mitteilungen 16/2015), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2018 (Amtl. Mitteilungen Nr. 46/2018) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 17.12.2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für die an der Technischen Hochschule Wildau absolvierten Studienteile im Rahmen des internationalen Master-Studiengangs Logistics and Supply Chain Management<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 15.02.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	4
§ 3 Kooperationen des Studiengangs .....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs .....	5
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation .....	5
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	7
§ 8 Praxisphasen .....	9
§ 9 Abschlussarbeit .....	9
§ 10 Abschlussprüfung .....	10
§ 11 Akademischer Grad .....	11
§ 12 Inkrafttreten .....	11
Anhang: Studienpläne .....	12

## § 1

### Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der europäische Master-Studiengang Logistics and Supply Chain Management (LSCM) vereint technische, technologische und betriebswirtschaftliche Inhalte, um praktische Entscheidungsfähigkeit in Logistik und Supply Chain Management unter ganzheitlicher Berücksichtigung operativer, taktischer und strategischer Aspekte zu vermitteln.
- (2) Die im Rahmen dieses internationalen Studiengangs an der TH Wildau gelehrte Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ bereitet Studierende auf das Initiieren, Führen und Bewerten der Prozesse zur Gestaltung und Umsetzung logistischer Systeme vor. Hierbei werden unter Logistiksystemen Materialflusssysteme (einschließlich der zugehörigen Automatisierungssysteme), Transportsysteme sowie Logistikmanagement- und -steuerungssysteme verstanden.
- (3) Studierende werden befähigt, Logistiksysteme zu analysieren und Systemanforderungen zu spezifizieren sowie geeignete technische Lösungen zu entwickeln, zu bewerten und diejenige auszuwählen, die diese Anforderungen am besten erfüllt. Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ sind in der Lage,
  - a. technische und ökonomische Anforderungen an Logistiksysteme sowohl aus der physischen als auch aus der IT-Welt zu definieren,
  - b. Lasten- und Pflichtenhefte für die verschiedenartigen Logistiksysteme im Rahmen eines Projektes zusammenzustellen und ihre Qualität aus Planungs-, Betriebs- und Herstellungssicht zu bewerten,
  - c. die Funktionalität von IT-Lösungen für das Führen und Steuern von Materialfluss- und / oder Transportsystemen zu verstehen, Anforderungen an diese zu spezifizieren und geeignete Systemlösungen auszuwählen und zu bewerten,
  - d. Herausforderungen in Projekten zur Realisierung konzeptueller Systemlösungen unabhängig von der Art des Logistiksystems zu erkennen und Methoden und Strategien für deren Überwindung zielgerichtet anzuwenden sowie
  - e. die Zusammenarbeit zwischen dem betreibenden, dem planenden und dem herstellenden Unternehmen zu fördern.

Aufbauend auf den Grundlagen aus den Modulen des ersten Jahres werden die Studierenden in szenariobasierten Übungen, Fallstudien und realitätsnahen Projekten ihr Fachwissen und ihre Problemlösefähigkeit für den Logistiksystementwurf anwenden und erweitern. Besonderes Augenmerk wird auf Gruppenarbeit, Kommunikationsprozesse, Führungsverantwortung und Projektmanagement beim Gestalten und Umsetzen physischer Systeme sowie beim Spezifizieren, Auswählen und Einführen von Informationssystemen gerichtet. Damit stützt die Vertiefung die Studierenden mit einer Methodik und praktischen Erfahrungen entlang des gesamten Entwicklungsprozesses logistischer Systeme aus und stärkt insbesondere die Verbindung zwischen Systementwurf und Lösungsumsetzung.

## § 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf innerhalb der Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

## § 3 Kooperationen des Studiengangs

- (1) Der europäische Master-Studiengang *Logistics and Supply Chain Management* wird gemeinsam von drei gleichberechtigten Partnerhochschulen und -universitäten angeboten:
  - Universität Autònoma de Barcelona (UAB)
  - Rīgas Tehniskā Universitāte (RTU)
  - Technische Hochschule Wildau (UASW)
- (2) Die Umsetzung des Master-Studiengangs wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit zwei Anlagen gestützt:
  - Anlage 1 definiert die administrativen Prozesse und Richtlinien (Administrative Procedures and Guidelines).
  - Anlage 2 spezifiziert die Kosten und das Finanzmanagement (Financial Endorsement).

Alle Bestandteile der Vereinbarung sind mit dem Tag der Unterzeichnung durch alle Partnerhochschulen in Kraft getreten; sie bleiben gültig bis die Beteiligten gemeinsam die vollständige Aussetzung vereinbaren. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht über eine Beendigung abgestimmt wurde.
- (3) Die Kooperationsmitglieder haben gemeinsam die UAB zur konsortialführenden Einrichtung bestimmt, die für die administrative und finanzielle Koordination verantwortlich ist. Hierbei gelten gemeinsame Standards für die Zulassung zum Studium sowie ein gemeinsames Bewerbungs- und Auswahlverfahren.
- (4) Zusätzlich stellen drei Gremien die permanente Kommunikation zur Umsetzung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des LSCM-Studiengangs sicher:
  - Das Joint Management Committee (aus jeweils einer akademisch und administrativ vertretenden Person je Kooperationsmitglied bestehend) hat den Studiengang als Ganzes im Auge. Dieses Gremium kümmert sich um akademische Belange (Management des Studiengangs, Anpassung des Curriculums, Auswahl von Studierenden, Entscheidung über die Vergabe von Masterabschlüssen und Bestätigung der Abschlussnote für jede Absolventin / jeden Absolventen), administrative Angelegenheiten, Qualitätssicherung sowie Marketing und Studentenwerbung.
  - Prüfungsausschüsse an den Partnerhochschulen vergeben Abschlussnoten für die dort jeweils absolvierten Module gemäß der örtlich geltenden Prüfungsordnung und berichten die Ergebnisse an die konsortialführende Einrichtung des Studiengangs.

- Ein Studierendenkomitee vertritt die Studierenden in allen Belangen vor dem Joint Management Committee.

Alle Entscheidungen dieser Gremien sind ohne weitere formale Bestätigung durch die Partnerhochschulen bindend, solange sie den lokalen Gesetzen und Ordnungen entsprechen. Das Joint Management Committee überarbeitet jährlich die Anlagen zur Kooperationsvereinbarung. Diese aktualisierten Anlagen treten mit Beginn des folgenden Studienjahres für die zu diesem Zeitpunkt neu immatrikulierten Studierenden in Kraft; für die bereits immatrikulierten Studierenden gelten weiterhin die entsprechenden früheren Versionen der Anlagen.

#### **§ 4**

##### **Studienart und Studientyp des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.

#### **§ 5**

##### **Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation**

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester. Die Regelstudienzeit für die Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ beträgt 2 Semester.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.

#### **§ 6**

##### **Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien**

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen zum europäischen Master-Studiengang *Logistics and Supply Chain Management* (LSCM) sind in der Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung, administrative Prozesse und Richtlinien (Administrative Procedures and Guidelines) geregelt. Zwingende Voraussetzungen sind:
  - a. Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums im Umfang von mindestens 180 Credit Points gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vorzugsweise auf ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss einer akkreditierten Hochschule. Der Zugang ist nicht auf diese Abschlüsse beschränkt. Andere verwandte, relevante Fachgebiete können möglicherweise auch akzeptiert werden.
    - i. Absolventinnen und Absolventen von Einrichtungen, die das ECTS-System nicht anwenden, werden einer Einzelfallprüfung auf Übereinstimmung mit diesen Anforderungen unterzogen.

- ii. Studierende im letzten Jahr ihres Bachelorstudiums können im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden, jedoch können sie erst zugelassen werden, nachdem sie einen der oben beschriebenen Bachelor-Abschlüsse nachweisen.
  - b. Sprachfertigkeiten: Die Bewerberinnen / Bewerber müssen gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. Mindestanforderung ist TOEFL 90-91 (internetbasiert), B2 nach dem Common European Framework of Reference for Languages oder Äquivalent. Deutsche, lettische, spanische oder katalanische Sprachkenntnisse sind nicht verpflichtend, werden aber positiv bewertet.
- (2) Die UAB als Koordinationsstelle setzt einheitliche Zulassungsstandards, ein einheitliches Bewerbungsverfahren und einen gemeinsamen Auswahlprozess der Studierenden um:
  - a. Studieninteressierte bewerben sich im Online-Bewerbungsverfahren gemäß Standardprozess der UAB.
  - b. Die School of Engineering an der UAB prüft die Bewerbungen auf formelle Erfüllung der Zulassungskriterien und informiert das Joint Management Committee entsprechend.
  - c. Das Joint Management Committee bewertet die entsprechenden Dokumente, liest die Bewerbungen und wendet die Auswahlkriterien auf die akzeptierten Bewerbungen an. Grundlage für die Auswahl bilden die Gesamtnote des Bachelorabschlusses sowie einschlägige relevante Praxiserfahrungen.
  - d. Die UAB informiert die Bewerberinnen / Bewerber über die Entscheidungen des Joint Management Committee in einem Zulassungsschreiben, das auch die weiteren Schritte zum Abschluss der Einschreibung in den Master-Studiengang LSCM erläutert.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zur Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ im zweiten Jahr ist das erfolgreiche Absolvieren aller Module des ersten Jahres (60 CP). Die Erfüllung der Zugangskriterien für das Vertiefungsjahr wird an der UAB anhand der dort vorliegenden kompletten Studierendenakte geprüft.
- (4) In Abhängigkeit von der Anzahl an Studierenden vereinbart das Konsortium, welche Vertiefungen im zweiten Jahr angeboten werden. Wird mehr als eine Vertiefung geöffnet, werden die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Präferenzen und der an den verschiedenen Vertiefungsstandorten verfügbaren Plätze auf die Vertiefungsoptionen verteilt. Die endgültige Entscheidung über die Zuordnung der Studierenden zu den Vertiefungsrichtungen und -standorten liegt beim Joint Management Committee des LSCM-Master-Studiengangs.
- (5) Für das Studium im europäischen Master-Studiengang Logistics and Supply Chain Management sind Studiengebühren zu entrichten. Es gibt zwei Kategorien an Studiengebühren, eine für EU- und EFTA-Bürgerinnen / Bürger und eine für Bürgerinnen / Bürger aus anderen Staaten. Die Studiengebühren sind jährlich an die koordinierende Einrichtung zu zahlen. Das Konsortium legt die Studiengebühren jeweils für einen Immatrikulationsjahrgang fest.

- (6) Die Studierenden schließen einen Studienvertrag mit dem LSCM-Konsortium. Dieses definiert die gemeinsamen Regeln und Mechanismen zur Umsetzung des Studienangebots sowie die gegenseitigen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von Studierenden und LSCM-Konsortialmitgliedern in Bezug auf akademische, administrative und finanzielle Aspekte der studentischen Teilnahme am LSCM-Studiengang.
- (7) Die Einschreibung erfolgt an der UAB bei Ankunft für das erste Semester. Die Studierenden bleiben bis zum erfolgreichen Studienabschluss oder bis zur Abmeldung an der UAB eingeschrieben. Die Einschreibung an den Partnerhochschulen ist von den lokalen Regelungen abhängig.

## § 7

### Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Bei erfolgreichem Abschluss werden insgesamt 120 Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.
- (2) Das erste Studienjahr ist auf Basiswissen und Grundlagen in Logistik und Supply Chain Management ausgerichtet (60 CP gemäß dem European Credit Transfer System, zwei gemeinsame Semester mit gemeinsam abgestimmtem Aufbau). Es wird an zwei Partnerhochschulen ausgerichtet: Alle Studierenden beginnen an der UAB (erstes Semester, 30 CP) und wechseln dann gemeinsam an die RTU (zweites Semester, 30 CP).
- (3) Das zweite Studienjahr ist auf eine spezifischere Kompetenzentwicklung in drei Kernbereichen von Logistik und Supply Chain Management (Unternehmenslogistik, Transportlogistik und Supply Chain Management) ausgerichtet. Es ist in zwei Phasen untergliedert, das dritte Semester mit fokussierten Kursen (30 CP) und das vierte Semester für die Erarbeitung der Masterarbeit (30 CP).
- (4) Alle Partnerhochschulen des Konsortiums bieten im zweiten Jahr eine konkrete Vertiefung an, die in direktem Bezug zu den Kernkompetenzen der Hochschule steht und eine enge Verbindung zu Forschungs- und Beratungsprojekten ermöglicht:
  - a. Die Universität Autònoma de Barcelona (UAB) bietet die Vertiefung „Transport Logistics“ an, die insbesondere auf die operative und taktische Entscheidungsfindung in multimodalen Transporten ausgerichtet ist.
  - b. Die Rīgas Tehniskā Universitāte (RTU) bietet die Vertiefung „Logistics Information Systems“ an, die auf die Unterstützung von Logistik und Supply Chain Management durch integrierte IT-Lösungen ausgerichtet ist.
  - c. Die Technische Hochschule Wildau (UASW) bietet die Vertiefung „Logistics Systems Engineering and Implementation“ an, die auf die Analyse, Gestaltung, Bewertung und Umsetzung von Materialfluss-, Transport- und Logistikmanagement-/ -steuerungssystemen ausgerichtet ist.
- (5) Änderungen im Angebot an Vertiefungen gemäß (4) können ausnahmsweise oder permanent auf Entscheidung des Joint Management Committee wirksam werden.

- (6) Die Zahl der für einen bestimmten Immatrikulationsjahrgang verfügbaren Vertiefungen ist von der Anzahl der Studierenden dieses Jahrgangs abhängig. Über die für einen Immatrikulationsjahrgang geltenden Regelungen entscheidet das Joint Management Committee. Die Studierenden erhalten Informationen über die für das zweite Jahr zur Wahl stehenden Vertiefungen zu Studienbeginn.
- (7) Es gibt zwei Wahlpflichtmodule. In Abhängigkeit von der Anzahl der Studierenden sowie anderer Randbedingungen kann für einen Jahrgang auch nur eines dieser Module angeboten werden. Die Technische Hochschule Wildau entscheidet jährlich neu darüber, ob beide Module zur Auswahl stehen oder nur ein Modul angeboten wird (und in diesem Fall auch welches). Die Entscheidung wird jedes Jahr bis zum 31.05. auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht.
- (8) Um die angestrebten Lernziele zu erreichen, kann ein Modul aus mehreren Kursen bestehen. Die für den nächsten Vertiefungsjahrgang geltenden Kursbeschreibungen werden in jedem Jahr bis zum 31.05. auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Die Gesamtnote eines Moduls wird aus den Noten aller zu diesen gehörenden Kursen entsprechend der Anteile der Kurse an den Credit Points des Moduls ermittelt.
- (9) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan. Der gültige Studienplan ist im Anhang zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten.
- (10) Die Unterrichtssprache ist Englisch, die Wahlpflichtmodule können alternativ auch in der jeweiligen Landessprache angeboten werden.
- (11) Elektronische Prüfungsleistungen
  - a. sind Prüfungen, die elektronisch und mediengestützt in einer sicheren Laborumgebung abgehalten werden. Das Benutzen eigener Laptops oder das Absolvieren der Prüfung aus der Ferne sind unzulässig.
  - b. können in Abhängigkeit von der verfügbaren Infrastruktur und Anwesenheit der Studierenden für einzelne Studierende, für einzelne Studierendensets oder für die gesamte Gruppe der Studierenden terminiert werden. Absolvieren nicht alle Studierenden die elektronische Prüfung gleichzeitig, muss diese in geeigneter Weise (z. B. durch ein Passwort) gegen nichtautorisierten Zugriff geschützt sein.
  - c. dürfen nicht ausschließlich oder überwiegend aus Multiple-Choice-Fragen bestehen, wenn die elektronische Prüfung die einzige zu erbringende Prüfungsleistung in einem Modul ist.
  - d. werden automatisch ausgewertet und benotet. Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden unmittelbar nach Abgabe der Antworten angezeigt. Hierbei ist es ausreichend, zunächst nur die erzielten Punkte oder Prozente bekanntzugeben. Für die finale Benotung muss die Prüferin / der Prüfer die automatische Bewertung noch einmal überprüfen.
  - e. erfordern das Archivieren der Prüfungsfragen und der studentischen Antworten auf eine Weise, die eine nachträgliche Manipulation weitestgehend ausschließt. Geeignete Methoden sind das Ausdrucken oder Speichern in einer PDF-Datei.

- f. sind ungültig, wenn nicht durch die Studierende / den Studierenden verursachte technische Probleme auftreten, die das ordnungsgemäße Erbringen der Prüfungsleistung beeinträchtigen. In diesem Fall entscheidet die Prüferin / der Prüfer unmittelbar, ob die Prüfung sofort wiederholt oder ein neuer Termin angesetzt wird.
- (12) Die Prüfungsergebnisse sind spätestens zwei Wochen nach der Prüfung durch die prüfende Person der Studiengangsprecherin / dem Studiengangsprecher an der TH Wildau bekannt zu geben. Diese / Dieser gibt die Modulnoten an das Akademische Auslandsamt weiter. Die auf dieser Basis erstellten Transcripts of Records werden der UAB zugesandt.
- (13) Damit die LSCM-Studierenden planmäßig zum Anfang des vierten Semesters mit der Erarbeitung der Masterarbeit beginnen können, können die Studierenden im Ausnahmefall beim Prüfungsausschuss einen vorzeitigen Prüfungstermin für die Wiederholungs- oder Nachprüfung beantragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über solche Anträge nach Rücksprache mit der Dozentin / dem Dozenten des entsprechenden Moduls.
- (14) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der UAB zur Verfügung. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich.
- (15) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren bestehen, sind unzulässig.

## **§ 8**

### **Praxisphasen**

Das Studium umfasst keine dezidiert ausgewiesenen Praxisphasen. Gleichwohl wird angestrebt, dass die Erarbeitung der Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen erfolgt. Zu diesem Zweck ist es in der Regel notwendig, in diesem Unternehmen ein Praktikum zu absolvieren, um einschlägige praktische Kenntnisse und Erfahrungen für die Erarbeitung der Masterarbeit zu erwerben. Ein solches Praktikum ist in einem solchen Fall als verpflichtend im Sinne dieser Studien- und Prüfungsordnung anzusehen. Die Zeitdauer des Praktikums richtet sich nach den für die Erarbeitung der Masterarbeit zu erfüllenden fach- und problem-spezifischen Anforderungen und den Vorgaben des Unternehmens. Es soll den regulären Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit gemäß § 9 Abs. 6 umfassen.

## **§ 9**

### **Abschlussarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die zeigen soll, dass die / der Studierende in der Lage ist, eine konkrete Problemstellung aus dem Bereich von Logistik und Supply Chain Management – vorzugsweise aus dem Gebiet der gewählten Vertiefung – unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden und innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten. Es wird erwartet, dass die Arbeit darauf ausgerichtet ist,

- a. ein Thema mit Bezug zum Inhalt des Studiengangs und der gewählten Vertiefung zu entwickeln und mit der aktuellen wissenschaftstheoretischen Diskussion zu verbinden,
  - b. im LSCM-Studiengang erlernte Methoden und Techniken für die Analyse eines praktischen oder theoretischen Fallbeispiels oder die Evaluation der Ansätze, Konzepte, Vorschläge aus der Literatur anzuwenden,
  - c. die während des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Projekt aus der Logistik oder dem Supply Chain Management, vorzugsweise mit Bezug zur gewählten Vertiefung, anzuwenden.
- (2) Die Masterarbeit sollte einen Umfang von 40.000 Wörtern nicht übersteigen. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen.
  - (3) Jeder / Jedem Studierenden wird aus dem Kreis der Lehrkräfte des LSCM-Studiengangs eine Betreuerin / ein Betreuer zugeordnet, der die Studierende / den Studierenden entsprechend der persönlichen Bedarfe bei der Erarbeitung der Masterarbeit begleitet. Die Masterarbeit kann auch durch zwei Lehrkräfte von verschiedenen Partnerhochschulen im LSCM-Studiengang gemeinsam betreut werden. Projekte, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen bearbeitet werden, können zusätzlich auch durch eine zweite Betreuungsperson aus dem Unternehmen begleitet werden.
  - (4) Die Masterarbeit wird von zwei Gutachterinnen / Gutachtern bewertet. Für Studierende, die ihre Masterarbeit an der Technischen Hochschule Wildau einreichen, wird die erste Gutachterin / der erste Gutachter von dieser Hochschule bestimmt. Üblicherweise gehört sie / er zu den Lehrkräften im LSCM-Studiengang und agiert im Prozess der Erarbeitung der Masterarbeit als betreuende Person gemäß (3). Die zweite Gutachterin / Der zweite Gutachter gehört zu einer der anderen Partnerhochschulen im LSCM-Konsortium. Beide Gutachterinnen / Gutachter müssen die geltenden formalrechtlichen Anforderungen erfüllen.
  - (5) Die Beantragung des Themas, der betreuenden Personen, der Gutachterinnen und Gutachter sowie des Bearbeitungszeitraums der Masterarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs gemäß den von ihm veröffentlichten Regelungen.
  - (6) Regulärer Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist der 01.03. bis 31.07. eines Jahres. Es wird erwartet, dass die Studierenden ihre Arbeit innerhalb dieses Zeitraums beginnen und beenden. Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag der / des Studierenden die Abgabefrist aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat, um maximal vier Wochen verlängern.
  - (7) In Ergänzung zu den zuvor aufgeführten Regelungen gilt der „LSCM Master Thesis Guide“.

## **§ 10 Abschlussprüfung**

- (1) Die Master-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung zur Masterarbeit.

- (2) Das Kolloquium zur Masterarbeit zielt darauf ab, den wissenschaftlichen Ansatz, das Problemlöseverfahren, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu verteidigen. Zunächst präsentiert die / der Studierende ihre / seine Arbeit, bevor die Gutachterinnen / Gutachter die Befragung starten. Die Verteidigung findet an der Hochschule statt, an der die Masterarbeit eingereicht wurde. Die / Der Studierende muss persönlich vor Ort sein. Im Ausnahmefall darf die / der Studierende die Prüfung auch in Gegenwart der unternehmensseitigen Betreuungsperson außerhalb der Hochschule absolvieren. Die zweite Gutachterin / Der zweite Gutachter kann an der Verteidigung per Videokonferenz teilnehmen.
- (3) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der beisitzenden Person oder einer Prüferin / einem Prüfer geführt und von der Prüferin / dem Prüfer sowie von der beisitzenden Person bzw. von den Prüferinnen / Prüfern unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben.

## § 11

### Akademischer Grad

Ist die Master-Prüfung und damit das Studium bestanden, wird der akademische Grad Master of Engineering (M.Eng.) als gemeinsamer Abschluss (Joint Degree) der Partnerhochschulen des LSCM-Konsortiums verliehen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2019.

Wildau, 15.02.2019



Prof. Dr. Ulrike Tippe  
Präsidentin

## Anhang: Studienpläne

### Teil 1: Überblick

Module	Studien-ort	Semester			
		1 CP	2 CP	3 CP	4 CP
<b>LSCM-Grundlagen</b>					
Basics of Logistics and Supply Chain Management	UAB	6			
System Thinking	UAB	6			
Decision Making	UAB	9			
Project Management	UAB	3			
Wahlpflichtmodul	UAB	6			
Information Technology	RTU		6		
Materials Handling and Transportation Technologies	RTU		6		
Supply Chain Network and Flow Management	RTU		9		
Generic Management Skills	RTU		6		
LSCM European Dimension	RTU		3		
Katalog der Wahlpflichtmodule					
Engineering Fundamentals	UAB	6			
Economics Fundamentals	UAB	6			
<b>Vertiefung</b>					
Module gemäß gewählter Vertiefung				30	
<b>Vertiefung 1: Transport Logistics</b>	<b>UAB</b>			<b>30</b>	
Decision Making in Transport Systems				7	
Economy and Legislation of Transport Systems				5	
Modeling and Optimization of Transport Systems				8	
Basics of Transport Infrastructures and Services				5	
Transport Systems Management				5	
<b>Vertiefung 2: Logistics Information Systems</b>	<b>RTU</b>			<b>30</b>	
Logistics Information Systems				16,5	
Logistics Management				13,5	
<b>Vertiefung 3: Logistics System Engineering and Implementation</b>	<b>UASW</b>			<b>30</b>	
Wahlpflichtmodul				10	
Logistics Management and Control System Specification and Evaluation				10	
Logistics System Implementation and Ramp-up				10	
Katalog der Wahlpflichtmodule					
Materials Handling System Design and Analysis				10	
Transport System Design and Analysis				10	
<b>Summe CP Lehre</b>	<b>90</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>CP für Masterarbeit</b>	<b>30</b>				<b>30</b>
<b>Summe CP</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

UAB - Universitat Autònoma de Barcelona

RTU - Rīgas Tehniskā Universitāte

UASW - Technische Hochschule Wildau

CP Credit Points

**Master-Studiengang Logistics and Supply Chain Management, M.Eng.**

**Anhang Studienpläne - Teil 2: Vertiefung "Logistics Systems Engineering and Implementation"**

**Studientyp Vollzeit**  
 gültig ab WS 2019/2020  
 FBR 17.12.2018

Module	V/Ü/L	WS			SS			WS			SS		
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester
		SWS	PA	CP									
<b>Vertiefung 3: Logistics System Engineering and Implementation</b>													
Wahlpflichtmodul													
Logistics Management and Control System Specification and Evaluation	4/0/4							8	***	10			
Logistics System Implementation and Ramp-up	2/2/4							8	KMP	10			
Katalog der Wahlpflichtmodule								8	KMP	10			
Materials Handling System Design and Analysis	2/2/4							8	KMP	10			
Transport System Design and Analysis	2/2/4							8	KMP	10			
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>24</b>							<b>24</b>					
<b>Summe CP Lehre</b>	<b>30</b>									<b>30</b>			
<b>CP für Masterarbeit</b>	<b>30</b>												<b>30</b>
<b>Summ CP</b>	<b>60</b>												<b>30</b>

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum  
 SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums  
 KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP  
 \*\*\* entspr. Wahlpflichtkatalog / Modulbeschreibung

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 SWS Semesterwochenstunden  
 PA Prüfungsart  
 CP Credit Points

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar